

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 25 (1878)

21 (23.5.1878)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-582754](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-582754)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 30. J

1878. Donnerstag, 23. Mai. **N. 21.**

Gefundene Sachen.

1 Kinderhandschuh. 1 Hausschlüssel. 1 Kinder-Sonnenschirm. 6 neue Taschentücher. Etwas Geld. 1 schwarzer Glacehandschuh. 1 Hut. 1 Regenschirm. 1 Sonnenschirm. Zugelaufen: 1 schwarzer Hund.

Bekanntmachungen.

1) Die Rechnung der Mittel- und Volksschulen pro 1. Mai 1876/77 wird nebst den Vorprüfungsbemerkungen des Magistrats vom 20. d. M. bis 2. k. M. auf dem Rathhause öffentlich ausliegen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1878 Mai 16.
v. Schrenck.

2) Diejenigen, welche als Vollwächter oder Hülfswächter in den städtischen Dienst treten wollen werden aufgefordert, sich bei dem Stadtmagistrate zu melden. Es wird bemerkt, daß die Vollwächter ein Gehalt von 600 M. jährlich beziehen und die Hülfswächter für jede einzelne Dienstleistung bezahlt werden. Nur ganz gesunde Leute unter 40 Jahre werden berücksichtigt.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 17. Mai 1878.
v. Schrenck.

3) Die Rechnung der Armencaffe pro 1876/77 nebst den Vorprüfungsbemerkungen der Armencommission wird vom 20. d. M. bis 2. k. M. auf dem Rathhause öffentlich ausliegen.

Oldenburg, aus der Armencommission, 1878 Mai 16.
v. Schrenck.



Magistrat und Stadtrath.

Oeffentliche Sitzung am 14. Mai 1878.

Es wurde verhandelt:

1. Der Voranschlag der Cäcilien Schule pro Mai 1878/79 wurde folgendermaßen berathen:

Stadtrath und Magistrat bewilligten dem Oberlehrer Lampe eine Zulage von 100 *M* vom 1. October d. J. an, ferner erhielten die Lehrerinnen Grovermann und Hullmann eine Gehaltszulage von je 150 *M* vom 1. Mai d. J. an. Sämmtliche Zulagen sind regulativmäßig.

Darnach setzte der Stadtrath den Voranschlag in seiner Vorlage fest.

2. Bei Berathung des Voranschlags der Real- und Vorschule pro 1878/79 bewilligten Magistrat und Stadtrath folgende regulativmäßige Gehaltszulagen:

- a. dem Director Strackerjan 200 *M*
- b. dem Oberlehrer Dr. Mosen 200 *M*
- c. dem Lehrer Frerichs 150 *M*

sämmtlich vom 1. Mai d. J. an.

Der Stadtrath beschloß sodann, den Magistrat zu ersuchen, den Candidaten Hoyer noch ferner auf $\frac{1}{2}$ Jahr zu engagiren, dann aber das Augenmerk darauf zu richten, einen definitiven Zustand in Bezug auf diese Lehrerstelle herbeizuführen.

Ausgabe § 15. „Physikalische Apparate“ wurde auf 300 ermäßigt.

Ein Antrag des Secretairs Lipsius, die unter § 13 der Ausgabe für Ferienunterricht ausgeworfenen 300 *M* zu streichen, wurde abgelehnt.

Sodann wurde der Voranschlag mit den heute beschlossenen Modificationen angenommen.

3. Bei Berathung des Voranschlags der Mittel- und Volksschulen pro Mai 1878/79 wurden folgende Gehaltszulagen vom Magistrat und Stadtrathe bewilligt:

- a. der Lehrerin Bachhaus 150 *M*
unter Versetzung in die dritte Gehaltsklasse
- b. dem Lehrer Dierks 150 „
unter Versetzung in die dritte Gehaltsklasse
- c. dem Lehrer Wiese 150 „
- d. dem Lehrer Stolle 150 „
unter Versetzung in die dritte Gehaltsklasse
- e. dem Lehrer Schwede 150 „

Sämmtliche Zulagen sind regulativmäßig und beginnen mit dem 1. Mai d. J.

Von § 22 der Ausgaben wurden 225 *M*, welche für ein Harmonium veranschlagt sind, gestrichen.

Von § 33 wurden 56 *M* für 1 Electrifirmaschine, von § 34 92 *M* für 1 Electrifirmaschine und für einen Schreibtelegraphen, sowie 100 *M* für 25 Zeichenbretter gestrichen.

Das Schreiben des Magistrats vom 11. d. M. wurde mitgetheilt und darauf beschlossen, die Errichtung einer neuen Klasse bei der Stadtknabenschule zu bewilligen und die in Folge dieses Beschlusses erforderlichen Kosten für eine neue Lehrkraft in den Voranschlag aufzunehmen. Ferner wurde der Beschluß gefaßt die Stadtmädchenschule so umzubauen, daß 2 neue Lehrzimmer gewonnen werden. Zur Deckung dieser Kosten wurde eine Anleihe von 4500 *M* beschlossen, welche in 3 Jahren wieder abzutragen mit 4% zu verzinsen und bei welcher eine 6monatliche Kündigung zu verabreden ist.

Die Frequenz der Cäcilienchule.

In einem Bericht des Directors der Cäcilienchule über die Frequenz dieser Anstalt heißt es:

Die Cäcilienchule hat diesmal eine Schülerinnenzahl von 355 erreicht, eine Zahl, die bisher noch nie erreicht worden ist, da die starke Frequenz im II. Quartal 1870/71 vor Eröffnung der Privatschule und vor Erhöhung des Schulgeldes 343 betrug; während gleich nachher ein allmähliches Sinken eintrat bis auf 298 gegen Ende des Schuljahres 1874/75.

Wir haben jetzt 5 Klassen, deren Schülerinnenzahl die bei Gründung der Anstalt nach dem Vorbild Hannovers angenommene Normalzahl von 35 z. Th. ziemlich bedeutend übertrifft: III = 47; IV = 40; V = 44; Vorkl. 1 = 44 und Vorkl. 3 = 43.

Von diesen 5 Klassen sind, ohne mehr Lehrkräfte in Anspruch zu nehmen als die bereits vor 3—4 Jahren der Anstalt gewährten, 2 (III u. V) vollständig in Parallelklassen getheilt. Die IV. Klasse hat nur für die wichtigsten Fächer Deutsch, Französisch und Naturkunde also in 11 Stunden getheilt werden können, und die Hälfte der Schülerinnen wird während dieser Stunden in dem sehr ungenügenden Raum der Physikklasse untergebracht, wo der Aufenthalt durch die Dünste von allerhand Chemikalien oft sehr lästig ist.

Bei der Frequenz der Vorklassen ist leicht zu ersehen, daß weitere Theilungen bald unabweislich werden, zumal die meisten unserer Unterrichtszimmer nur eine beschränkte Schülerzahl fassen können. Unter diesen Umständen würde es sich vielleicht empfehlen, schon jetzt die Aufführung eines zweiten Stockwerkes auf dem Nebengebäude ins Auge zu fassen.

Verantwortlicher Redacteur Bessler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.

